

Vorlage Nr.: 70/031		19.01.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dezernent V	14.02.2001	2

Erweiterung der Landschaftsschutzverordnung im Bereich des Kreises Recklinghausen vom 21.11.1988 Landschaftsschutzgebiet Nr. 12 "Haltern-Dattelner Lippetal"

Beschlussvorschlag: Der Landschaftsbeirat stimmt der geplanten Erweiterung der Landschaftsschutzverordnung zu

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Rahmen des Planverfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Spiekorth“ in Ahsen hat die Stadt Datteln mit Schreiben vom 22.12.1999 die Teilaufhebung der Ordnungsrechtlichen Verordnung zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Bereich des Kreises Recklinghausen beantragt. Hierbei ging es um die Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der hinteren Gärten im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes Nr. 12 „Haltern-Dattelner Lippetal“. Die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 23.03.2000 ist am 09.04.2000 in Kraft getreten.

Als Ausgleich für die Teilaufhebung der Unterschutzstellung wurde von Seiten der Stadt Datteln vorgeschlagen, eine südwestlich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Spiekorth“ gelegene, als Weideland genutzte Teilfläche in das Landschaftsschutzgebiet einzubeziehen. Um ein aufwendiges Beteiligungsverfahren zu vermeiden, wurden das Einverständnis der drei betroffenen Eigentümer Westfälisches Straßenbauamt, Stadt Datteln und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Datteln eingeholt. Die Einverständniserklärungen liegen bereits vor.

Anlage -1-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Lange	Gez. Plücker	Gez. Scholze	Gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Übersichtsplan Maßstab 1 : 5000